

Oberstaatsanwaltschaft - März 2017

Inhaltsverzeichnis

1
1
3
3
3
4
5
6
7
8
8
. 11
. 12
. 13
. 14
. 15
. 16
. 17
. 18
. 19

Jahresbericht 2016

Vorwort - Oberstaatsanwalt Daniel Burri



"Bei der Bekämpfung der Wirtschaftsdelikte sind wir auf dem richtigen Weg und verzeichnen erste Erfolge."

Per 1. Juli 2016 konnte die neue Abteilung 5 der Staatsanwaltschaft, spezialisiert auf die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten, ihren produktiven Betrieb an der Obernauerstrasse 16 in Kriens (Schappe-Center) aufnehmen.

Der Aufbau der neuen Abteilung war dringend notwendig: Nur mit der Schaffung einer spezialisierten neuen Abteilung unter der fachlichen und personellen Führung eines Leitenden Staatsanwaltes ist es nun möglich, die anhaltend hohe Fallbelastung zu bewältigen, den massiven Fallstau zu beseitigen und die Fallführung zu optimieren. Ziel muss es sein, dem von Verfahrensbeginn an eingesetzten und verantwortlichen Staatsanwalt zu ermöglichen, den Fall strukturiert zu führen und die Polizei mit gezielten Aufträgen in der Strafuntersu-

chung anzuweisen. Nach rund einem halben Jahr ist es verfrüht, eine umfassende Erfolgsbilanz über den Einsatz der neuen spezialisierten Staatsanwälte zu ziehen. Als Zwischenfazit kann aber festgehalten werden: Wir sind auf dem richtigen Weg und verzeichnen erste Erfolge!

Einen Monat nach dem Start der neuen Abteilung 5 für Wirtschaftsdelikte in Kriens bezog auch die Luzerner Polizei am selben Standort ihren neuen Polizeiposten. Dies war nur möglich, weil die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft vorzüglich klappt. Dank des gemeinsamen Standortes konnten Kosten gesenkt und wertvolle Synergien gewonnen werden.

Gegenüber dem Vorjahr blieben die Fallzahlen quasi gleich hoch. Der äusserst geringfügige Rückgang von nur gerade 0,5% fällt bei jährlich rund 50'000 Fällen im Berufsalltag der Strafverfolgung nicht ins Gewicht. Der Arbeitsdruck ist nach wie vor sehr hoch. Dabei sind für die effektive Arbeitsbelastung die Anzahl hängiger Fälle, die älter als ein Jahr sind, viel aussagekräftiger als die blossen Akteneingänge, zumal es sich bei den überjährigen Fällen grösstenteils um komplexe und arbeitsintensive Strafuntersuchungen handelt. Die Zahl von überjährigen Fällen hat sich 2016 bei rund 420 Fällen eingependelt und ist trotz grossen Anstrengungen nur geringfügig gesunken. Parallel blieb der Erledigungsquotient im letzten Jahr unter 100%.

Es kamen somit mehr Fälle rein, als Fälle erledigt wurden. Seit der Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung hat sich der Trend, dass die Verfahren länger dauern, fortgesetzt. Gründe dafür sind unter anderem die vielen Formvorschriften, der Ausbau der Beschuldigtenrechte und die zunehmende Komplexität der Verfahren.

Die Deliktstatistik zeigt auch in diesem Jahr keine besonderen Auffälligkeiten. Während im Vorjahr (2015) die Fallzahlen bei den Betäubungsmitteldelikten noch stark angestiegen waren (+13,5%), bestätigte sich dieser Trend 2016 nicht mehr (-2%). Wie im letzten Jahr kamen bei den Delikten gegen Leib und Leben erneut weniger Straftaten zur Anzeige (-6%). Auch die Delikte gegen das Vermögen sind nach dem Anstieg im Vorjahr zurückgegangen (-9%). In all diesen Deliktsbereichen ist der Rückgang der Fallzahlen aber wenig aussagekräftig und aufgrund der Schwankungen der früheren Jahre nicht signifikant.

Desgleichen sind auch die Falleingänge der Jugendanwaltschaft im Besonderen mit grösster Vorsicht zu interpretieren. Vor einem Jahr vermeldeten wir noch weniger Gewaltdelikte. 2016 stiegen die Delikte gegen Leib und Leben bei den Jugendlichen wieder an (+12%). Dies darf jedoch nicht überbewertet werden, zumal wir in den früheren Jahren (2006-2014) noch weit mehr Gewaltdelikte als 2016 verzeichneten. Auch der starke Rückgang der Fälle insgesamt darf bei der Jugendanwaltschaft nicht zu stark gewichtet werden. Zurückgegangen sind hauptsächlich Bagatelldelikte (Übertretungen im Strassenverkehr, Kiffen und geringfügige Ladendiebstähle), wogegen die Belastung bei den grösseren Verfahren in etwa gleich geblieben ist. Als Fazit kann dennoch festgehalten werden, dass die Jugendkriminalität insgesamt rückläufig ist, was einem schweizweiten Trend entspricht.

Daniel Burri – Oberstaatsanwalt

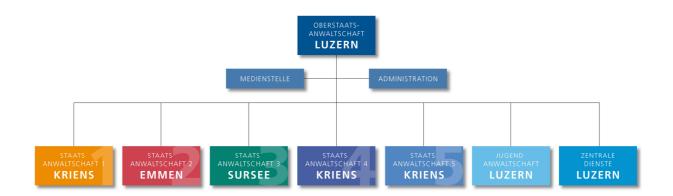
Frühjahr 2017

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.

Die Luzerner Staatsanwaltschaft

Abteilungsleitungen der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern

ORGANIGRAMM STAATSANWALTSCHAFT 2016



Oberstaatsanwaltschaft	Daniel Burri	Oberstaatsanwalt
Zentrale Dienste	Guido Emmenegger	Leiter Zentrale Dienste
Staatsanwaltschaft 1	Philipp Höchli	Leiter Staatsanwaltschaft Luzern
Staatsanwaltschaft 2	Stefan Ruesch	Leiter Staatsanwaltschaft Emmen
Staatsanwaltschaft 3	André Graf	Leiter Staatsanwaltschaft Sursee
Staatsanwaltschaft 4	Roger Fuchs	Leiter Staatsanwaltschaft Spezialdelikte
Staatsanwaltschaft 5	Pascal Lüthi	Leiter Staatsanwaltschaft WK
Jugendanwaltschaft	Urs Baumeler	Leiter Jugendanwaltschaft
Medienstelle	Simon Kopp	Leiter Medienstelle

Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern

Im Jahr 2016 waren insgesamt 151 Personen (120 Vollzeitstellen) für die Staatsanwaltschaft im Kanton Luzern tätig. Der Frauenanteil lag im Jahr 2016 bei 60%.

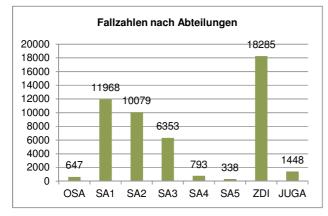
Teil 1: Gesamtstatistik

Eingegangene Fälle im Jahr 2016

Im Jahr 2015 hatte die Staatsanwaltschaft erstmals über 50'000 Fälle zu bearbeiten. Nach diesem deutlichen Anstieg im Jahr 2015 wurde im Berichtsjahr eine minimale Fallabnahme (0.5%) registriert. Mit 49'911 Fällen liegt man mit nur gerade 254 Fällen unter dem Vorjahreswert.



Die Fallzahlen bei den verschiedenen Abteilungen weisen bei der Staatsanwaltschaft 1 und den Zentralen Diensten den grössten Akteneingang aus. Dies ist mit den geographischen und sachlichen Zuständigkeiten der entsprechenden Abteilungen begründbar.



OSA – Oberstaatsanwaltschaft

SA1 – Staatsanwaltschaft 1 – Luzern

SA2 – Staatsanwaltschaft 2 – Emmen

SA3 – Staatsanwaltschaft 3 – Sursee

SA4 – Staatsanwaltschaft 4 – Spezialdelikte

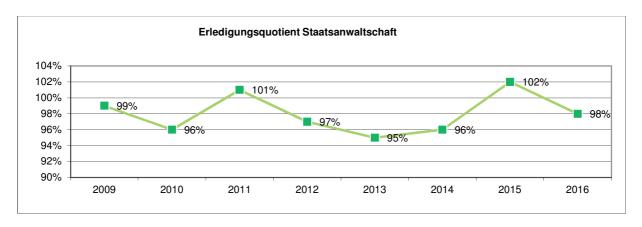
SA5 – Staatsanwaltschaft 5 – Wirtschaftsdelikte

ZDI – Zentrale Dienste

JUGA - Jugendanwaltschaft

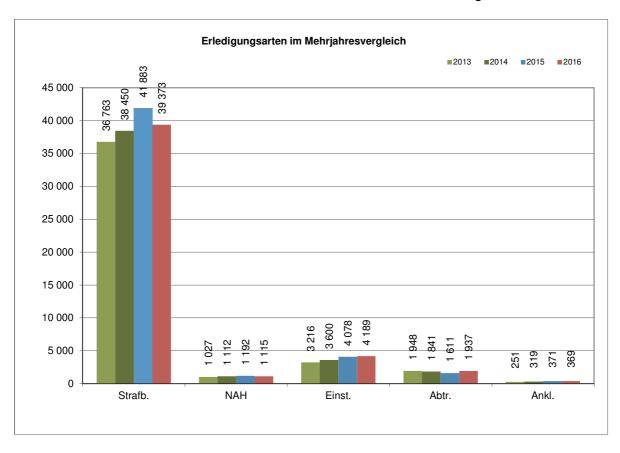
Erledigungsquotient im Jahr 2016

Der Erledigungsquotient beschreibt die Arbeitsleistung der Staatsanwaltschaft im vergangenen Jahr. Gemessen wird das Verhältnis der Anzahl Eingänge zu der Anzahl Erledigungen. Die Staatsanwaltschaft hatte im Berichtsjahr 49'911 Falleingänge zu verzeichnen. 48'799 Fälle konnten abgeschlossen werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2'250 Verfahren weniger erledigt.



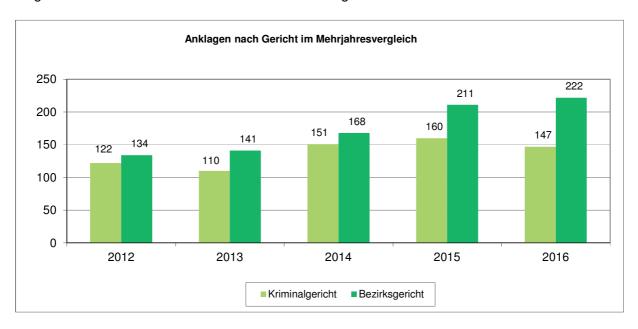
Leistungen der Staatsanwaltschaft im Jahr 2016

Die Staatsanwaltschaft misst ihre Leistungen an der Anzahl ausgestellter Strafbefehle (Strafb.), Nichtanhandnahmen (NAH), Einstellungen (Einst.), Abtretungen (Abtr.) und Anklagen (Ankl.). Die Zahlen sind in den letzten Jahren auf hohem Niveau relativ konstant geblieben.

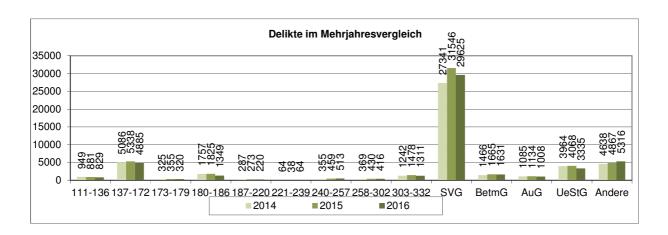


Weiterzug oder Anklagen an Gerichte im Jahr 2016

Fälle, welche nicht in der Strafkompetenz der Staatsanwaltschaft erledigt werden konnten oder auch Entscheide, gegen welche Einsprache erhoben wurde, werden an die zuständigen Gerichte überwiesen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 371 Fälle überwiesen – im Jahr 2016 waren es insgesamt 369 Fälle. Damit blieben die Überweisungen konstant.



Mehrjahresvergleich - Deliktsgruppen



Art. 111-136 StGB Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben Art. 137-172 StGB Vermögensdelikte Art. 173-179 StGB Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie den Geheim- und Privatbereich Art. 180-186 StGB Strafbare Handlungen gegen die Freiheit Art. 187-220 StGB Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen die öffentliche Gesundheit Art. 221-239 StGB Art. 240-257 StGB Urkundendelikte Art. 258-302 StGB Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt Art. 303-332 StGB Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung SVG Strassenverkehrsgesetz BetmG Betäubungsmittelgesetz AuG Ausländerrecht **UeStG** Übertretungsstrafgesetz Personenbeförderungsgesetz, Sozialversicherung, Umwelt, etc. Andere

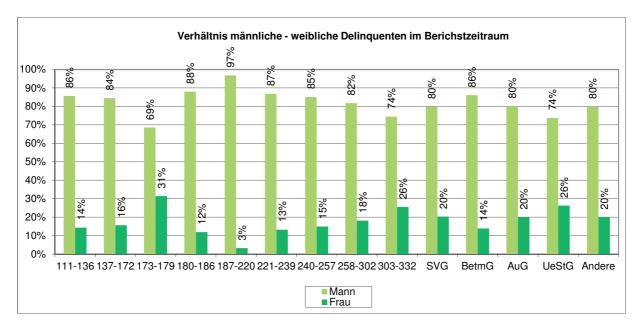
Die Deliktstatistik zeigt auch in diesem Jahr keine besonderen Auffälligkeiten. Während im Vorjahr (2015) die Fallzahlen bei den Betäubungsmitteldelikten noch stark angestiegen waren (+13,5%), setzte sich dieser Trend 2016 nicht mehr fort (-2%). Wie im letzten Jahr kamen bei den Delikten gegen Leib und Leben erneut weniger Straftaten zur Anzeige (-6%). Auch die Delikte gegen das Vermögen sind nach dem Anstieg im Vorjahr zurückgegangen (-9%). In all diesen Deliktsbereichen ist der Rückgang der Fallzahlen aber wenig aussagekräftig und aufgrund der Schwankungen der früheren Jahre nicht signifikant. Die Zahlen lassen deshalb insgesamt nicht auf einen Trend schliessen.

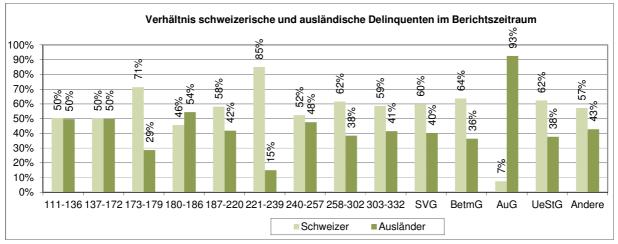
Deliktsgruppe	2013	2014	2015	2016	+/-%
Leib und Leben (Art. 111 - 136 StGB)	1'012	949	881	829	-6%
Vermögen (Art. 137 - 172 StGB)	5'134	5'086	5'338	4'885	-9%
Freiheit (Art. 180 - 186 StGB)	1'727	1'757	1'825	1'349	-26%
Sex. Integrität (Art. 187 - 220 StGB)	236	287	273	220	-19.5%
Strassenverkehrsgesetz (SVG)	25'768	27'341	31'546	29'625	-6%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	1'737	1'466	1'665	1'631	-2%
Ausländerrecht (AuG)	1'096	1'085	1'134	1'008	-11%
Übertretungsstrafgesetz (UeStG)	3'594	3'964	4'068	3'335	-18%
Andere	4'178	4'638	4'867	5'316	+9%

Andere: Bundesgesetz über Personenbeförderung, Missachtung gerichtlicher Verbote, Missachtung der Meldepflicht

Hauptdeliktsgruppen: Fakten zu den beschuldigten Personen

Im Durchschnitt liegt der Frauenanteil bei 18% und somit 4% unter dem Vorjahreswert. Der Anteil ausländischer Delinquenten liegt im Jahr 2016 im Durchschnitt bei rund 44%.





Art. 111-136 StGB Art. 137-172 StGB Art. 173-179 StGB Art. 180-186 StGB Art. 187-220 StGB Art. 221-239 StGB Art. 240-257 StGB Art. 258-302 StGB Art. 303-332 StGB SVG BetmG AuG UeStG Andere

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Vermögensdelikte Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie den Geheim- und Privatbereich

Strafbare Handlungen gegen die Freiheit Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen die öffentliche Gesundheit Urkundendelikte

Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung Strassenverkehrsgesetz

Betäubungsmittelgesetz

Übertretungsstrafgesetz

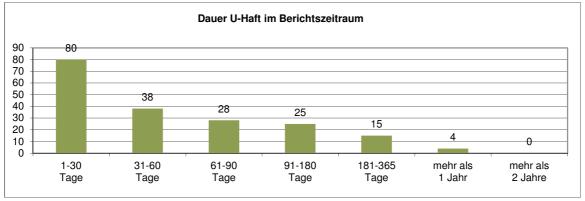
Personenbeförderungsgesetz, Sozialversicherung, Umwelt, etc.

Anzahl Haftfälle (Untersuchungshaft) im Jahr 2016

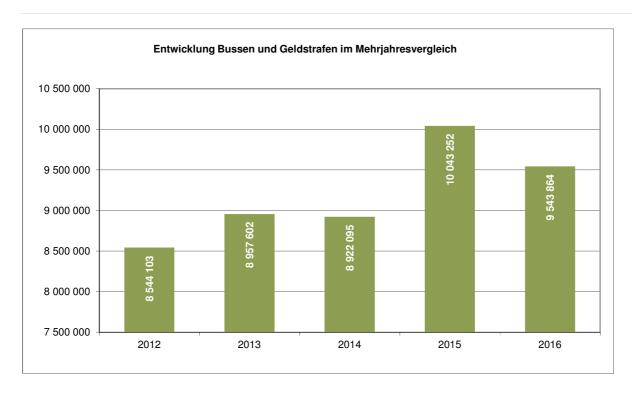
Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahr 2016 sieben Personen weniger in Untersuchungshaft versetzt. Die Abnahme von knapp 3.5 Prozent ist minimal und kaum relevant.

Um tatverdächtige Personen in Untersuchungshaft zu versetzen, braucht es einen Antrag an das Zwangsmassnahmengericht (ZMG). Dieses hat u.a. darüber zu entscheiden, ob eine Untersuchungshaft angeordnet oder verlängert wird. Im Jahr 2016 hat die Staatsanwaltschaft Luzern dem Zwangsmassnahmengericht (ZMG) 138 Anträge für Untersuchungshaft vorgelegt. 109 davon wurden gutgeheissen. 24 Gesuche wurden teilweise bestätigt oder abgeändert, vier wurden abgelehnt. Bei einem Fall gab es einen Rückzug. Die meisten Haftfälle dauerten zwischen 1-30 Tage. Je nach Situation werden von der Staatsanwaltschaft anstelle von Haftanträgen auch Ersatzmassnahmen (Meldepflichten, Rayonverbote, Pass-Sperren, Kautionen u.dgl.) oder Klinik-Einweisungen für psychiatrische Begutachtungen beantragt. Im Jahr 2016 wurden 18 Ersatzmassnahmen eingereicht und 17 davon wurden teilweise oder ganz bestätigt. Eine Anfrage wurde zurückgezogen. Den beiden Anträgen auf Klinik-Einweisung für psychiatrische Begutachtungen wurde stattgegeben.

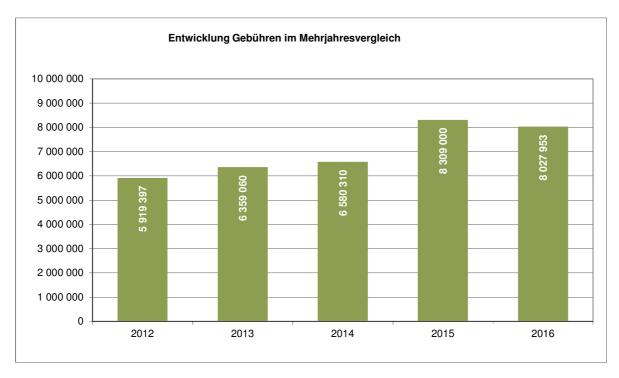




Bussen und Gebühren im Mehrjahresvergleich



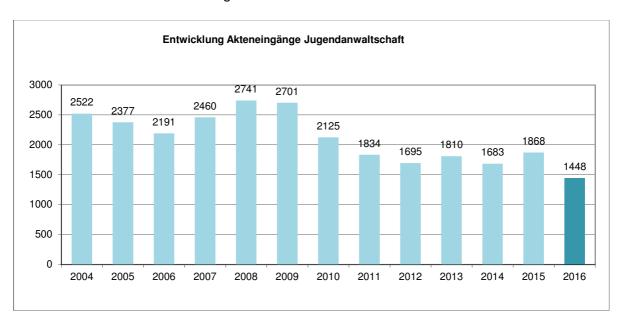
Die Erträge durch Bussen und Geldstrafen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um knapp 5% gesunken. Der Gebührenertrag sank um 3.5%.



Teil 2: Jugendstrafrecht

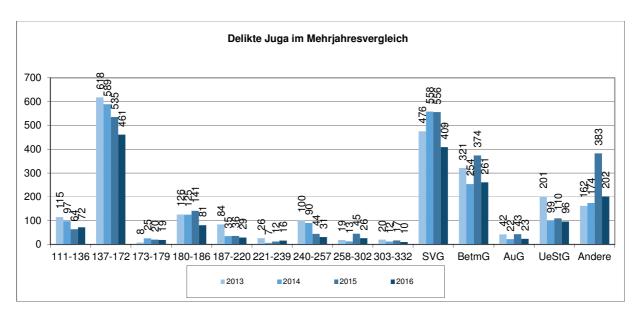
Eingegangene Fälle im Jahr 2016

Bei der Jugendanwaltschaft ist nach einer Zunahme der Fallzahlen im Jahr 2015 eine Abnahme von 420 Fällen zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang von einem "neuen" Trend zu sprechen, wäre spekulativ. Die Staatsanwaltschaft beobachtet, dass die Fallzahlen bei der Jugendanwaltschaft im Kanton Luzern immer wieder starken Schwankungen ausgesetzt sind und damit in einem schweizweiten Trend liegen.



Hauptdeliktsgruppen im Jugendstrafrecht

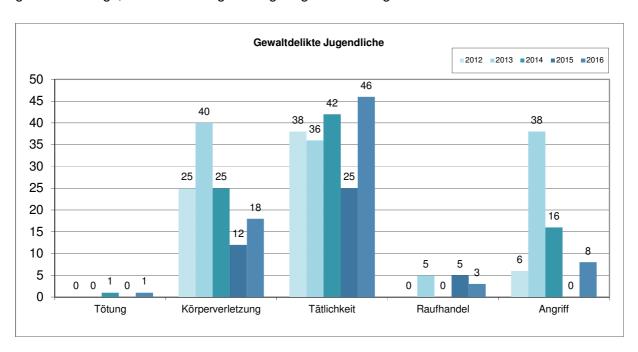
Auffallend ist, dass die gegen Jugendliche untersuchten Raubtaten im Jahr 2016 erneut markant abgenommen haben (siehe Vermögensdelikte Art. 137-172 StGB). Bei der Gruppe der strafbaren Handlungen gegen die Freiheit (Art. 180-186 StGB) verzeichnet die Jugendanwaltschaft eine Abnahme von rund 43%, bei den Delikten gegen das Strassenverkehrsgesetz einen Anteil von -27%.



Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben Art. 111-136 StGB Art. 137-172 StGB Vermögensdelikte Art. 173-179 StGB Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie den Geheim- und Privatbereich Art. 180-186 StGB Strafbare Handlungen gegen die Freiheit Art. 187-220 StGB Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen die öffentliche Gesundheit Art. 221-239 StGB Art. 240-257 StGB Urkundendelikte Art. 258-302 StGB Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt Art. 303-332 StGB Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung Strassenverkehrsgesetz SVG BetmG Betäubungsmittelgesetz AuG Ausländerrecht UeStG Übertretungsstrafgesetz Andere Personenbeförderungsgesetz, Sozialversicherung, Umwelt, etc.

Ausgewählte Delikte Jugendlicher

Die Fallzahlen im Bereich der Gewaltdelikte von Jugendlichen sind üblicherweise stark schwankend. So lassen sich bei den Körperverletzungen, Tätlichkeiten und beim Angriff im Vergleich zum Vorjahr Zunahmen beobachten. Eine Abnahme ist allerdings beim Raufhandel zu verzeichnen. Interpretationen zu diesen Sachgebieten sind heikel und eher spekulativ. Weiterhin gilt es allerdings, die Entwicklung der Jugendgewalt im Auge zu behalten.



Zu den Gewaltdelikten im Jahre 2016 kann Folgendes festgehalten werden:

- Körperverletzung: Für den Anstieg von 12 auf 18 Fälle ist kein besonderer Anlass erkennbar; bei dieser niedrigen Fallzahl liegen diese Delikte im normalen Schwankungsbereich.
- <u>Tätlichkeiten</u>: Es konnte festgestellt werden, dass bei diversen Eltern "Nulltoleranz" herrscht und diese bei tätlichen Auseinandersetzungen sofort Anzeige erstatten. Was früher mit einem Telefon oder mit schulisch-disziplinarischen Mitteln erledigt wurde, gelangt heute vermehrt (auch) zu der Polizei. Beispiel: Fall von 2 Schülern, welche in der Pause gemeinsam vor dem Anschlagbrett der Schule stehen und miteinander diskutieren. Daraus entsteht eine Meinungsverschiedenheit, welche mit einer Ohrfeige des einen Schülers gegen den anderen endet. Die Mutter erstattet Anzeige.
- <u>Angriff</u>: Der Anstieg von 0 auf 8 ist im Wesentlichen auf einen Vorfall zurückzuführen, bei dem 4 Jugendliche mit jungen Erwachsenen in eine "Rutzerei" gerieten. Die jungen Erwachsenen erstatteten Anzeige gegen die 4 Jugendlichen.

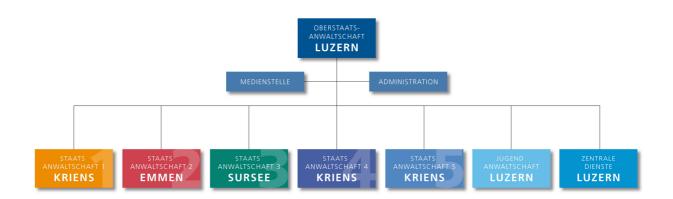
Teil 3: Im Fokus

Fokus: Neue Abteilung für Wirtschaftsdelikte

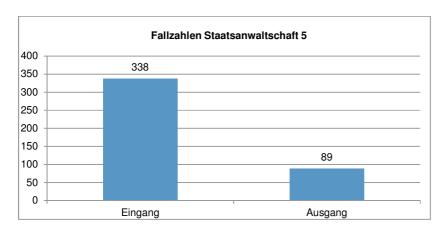


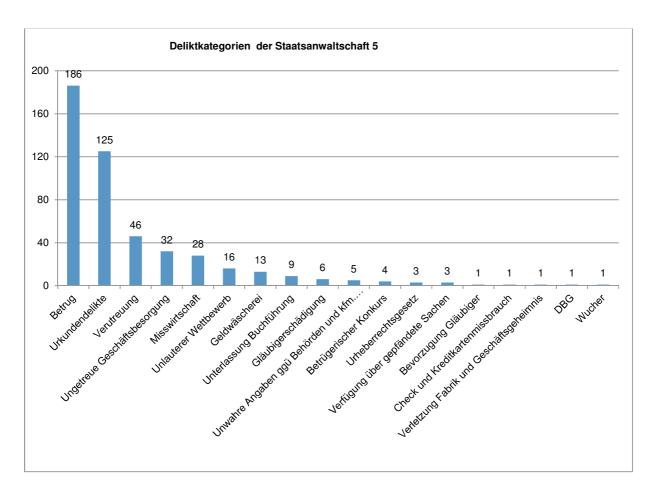
Die Abteilung für Wirtschaftsdelikte (Staatsanwaltschaft 5) ist seit dem 1. Juli 2016 operativ in Kriens tätig. Für die Abteilung arbeiten 9 Staatsanwälte, zwei Staatsanwaltschafts-Assistenten und drei Personen in der Administration.

ORGANIGRAMM STAATSANWALTSCHAFT 2016

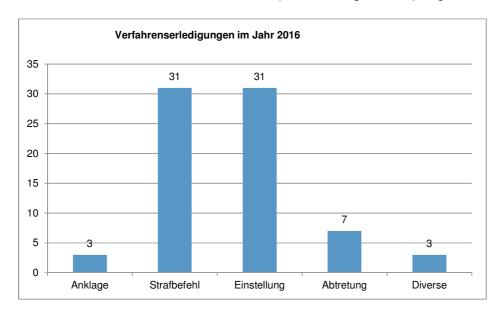


Die Staatsanwaltschaft 5 hatte seit Juli 2016 338 Fälle zu bearbeiten.

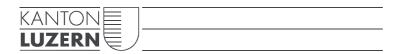




Bei den bearbeiteten Fällen handelt es sich primär um Betrugs- und Urkundendelikte. Insgesamt wurden im Jahr 2016 89 Verfahren (inkl. vereinigter Fälle) abgeschlossen.



Impressum



Justiz- und Sicherheitsdepartement **Oberstaatsanwaltschaft** Zentralstrasse 28 6002 Luzern

Telefon 041 228 58 42 www.staatsanwaltschaft.lu.ch

Simon Kopp – Guido Emmenegger